

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl,  
Angewandte Gesundheitswissenschaften,  
auf Akkreditierung des Masterstudiengangs  
„Interdisziplinäre Schmerztherapie“ (Master of Science, M.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim

Herr Christopher Kaulisch, Studierender der Fachhochschule Bielefeld

Herr Torsten Schröder, medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH, Kirchheim unter Teck

Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal

Frau Susanne Wüste, Deutsche Schmerzliga e.V., Frankfurt/Main

**Vor-Ort-Begutachtung** 09.05.2019

**Beschlussfassung** 26.09.2019

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>21</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	25
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>30</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>31</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>32</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	35
3.3.3	Studiengangskonzept .....	37
3.3.4	Studierbarkeit .....	40
3.3.5	Prüfungssystem .....	41
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	42
3.3.7	Ausstattung .....	42
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	45
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	47
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>48</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>51</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl auf Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ an den Hochschulstandorten in Köln und Rostock, wurde am 28.09.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 29.12.2017 geschlossen.

Am 22.01.2019 hat die AHPGS der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 15.02.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 13.04.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangsspezifische Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ (Entwurfassung)
Anlage 02	Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Gesundheits- und Therapiewissenschaften“ (M.Sc.), „Gesundheitsbildung und –pädagogik“ (M.A.) und „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ (M.Sc.) (Entwurfassung)
Anlage 03	Modulhandbuch/Modulkatalog (Stand: 23.09.2018)
Anlage 04	Studienverlaufsplan
Anlage 05	Curriculum
Anlage 06	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix

Anlage 08	Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung
Anlage 09	Leitfaden für das Vertiefungsstudium

**Studiengangübergreifende Unterlagen (nur digital):**

Anlage A	Organigramm der EUFH
Anlage B	Grundordnung der EUFH
Anlage C	Berufungsordnung der EUFH
Anlage D	Rahmen-, Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge des Hochschulbereichs Gesundheit
Anlage E	Fachbereichsordnung – Angewandte Gesundheitswissenschaften
Anlage F	Evaluationsordnung
Anlage G	Anrechnungs- und Anerkennungsordnung
Anlage H	Rechtsprüfung der Ordnungen
Anlage I	Qualitätshandbuch
Anlage J	CVs der Lehrenden des Bachelor- und Masterstudiengangs
Anlage K	Handbuch digitale Lehre
Anlage L	Gleichstellungskonzept
Anlage M	Fragebogen Lehrevaluation
Anlage N	Fragebogen Erstsemester
Anlage O	Fragebogen Absolventen
Anlage P	Arbeitspapier FAKE
Anlage Q	Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Europäische Fachhochschule Rhein/Erft GmbH	
Fachbereich	Angewandte Gesundheitswissenschaften (Campus Rostock)	
Studienstandorte	Rostock Köln	
Studiengangstitel	„Interdisziplinäre Schmerztherapie“	
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)	
Art des Studiums	Teilzeitstudium, dual, berufsintegrierend	
Organisationsstruktur	Pro Semester werden drei Präsenz-Blöcke angeboten.	
	Präsenz	Tage
	1.Präsenzphase	DO (17 Uhr) - So (16 Uhr)
	2.Präsenzphase	DO (17 Uhr) – Fr der Folgewo- che (16 Uhr)
	3.Präsenzphase	DO (17 Uhr) - So (16 Uhr)
		124
	Zwischen den realen Präsenzphasen werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozententeams betreut wie die realen Präsenzphasen. Für die Online-Präsenzlernphasen wird pauschal eine durchschnittliche Lernzeit von etwa fünf Stunden pro Woche veranschlagt, d. h. 100 Stunden pro Semester.	
Regelstudienzeit	4 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	25 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: 3.000 Stunden Kontaktzeiten: 670 (inkl. Online-Präsenzlernphasen, unter 50 % der	

	<p style="text-align: center;"><i>Gesamtpräsenz; AoF, 1)</i>  1.850 Stunden  480 Stunden</p> <p>Selbststudium:  Praxis:</p>
CP für die Abschlussarbeit	Abschlussmodul „Professionalisierung“ 30 CP, davon 23 CP für die Master-Thesis, vier CP für deren mündliche Verteidigung und drei CP für ein begleitendes Kolloquium
Anzahl der Module	18
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2019/2020 ( <i>verschobener Studienstart, AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen</i> )
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester/Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30 ( <i>jeweils für den Standort Rostock und Standort Köln, AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen</i> )
Zulassungsvoraussetzungen	Vorlage einer Berufszulassung mit pflegerischer, ärztlicher und nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie ein Bachelor-Zeugnis in einer der vorgenannten Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss (Zulassungsordnung § 3 Abs. 2 sowie der Nachweis über eine berufliche Tätigkeit im Bereich der oben genannten Berufsfelder von mind. 20 Stunden
Studiengebühren	11.180€

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EUFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl (Nordrhein-Westfalen). Die Hochschule verfügt über mehrere Hochschulstandorte. Der zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Alle Studiengänge der EUFH verorten sich im dualen Selbstverständnis der Hochschule, d.h. es werden überwiegend berufsfeldnahe akademische Bildungsangebote mit einer engen systematischen Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten.

Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene konsekutive Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ umfasst 120 Credit Points

(CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Masterstudiengang wird als duales, berufsintegrierendes Teilzeitstudium angeboten. Pro Semester werden 30 CP vergeben, diese unterteilen sich jeweils in 22 CP, die in Theorie-Modulen und acht CP, die in Praxis-Transfer-Module erworben werden. Die Studierenden müssen für die Absolvierung der Praxis-Module in einem „einschlägigen Handlungsfeld“ tätig sein (AoF, übergreifende Anmerkungen). Die begleitende berufliche Tätigkeit der Studierenden ist somit eng mit den Studieninhalten und -zielen verbunden, daher wird in diesem Zusammenhang in den Antragsunterlagen auch von „Kooperationsunternehmen“ oder „Kooperationspartner“ gesprochen, in welchen die Studierenden tätig sind, ohne dass ein Kooperationsvertrag mit diesen geschlossen wird. „Im Studium selbst ist der intensive gelebte Theorie-Praxis-Transfer profilgebend, der den Studierenden die Übertragbarkeit von Studieninhalten in die Berufspraxis erleichtern soll“ (ebd.). Dieser wird durch systematische Verzahnungsinstrumente gewährleistet (z.B. durch Erkundungsaufträge, Praxisreflexionen, Fertigungsprüfungen) sowie mit regelmäßigen Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden. Entsprechende Handreichungen werden nach Aussage der Hochschule aktuell erarbeitet.

Im Masterstudiengang wird der Theorie-Praxis -Transfer durch integrierte Transferprojekte betont, z. B. in der ersten Praxisphase liegt der Fokus auf der Thematik der institutionellen Begebenheiten und Rahmenbedingungen. Auf Basis des eigenständig angeeigneten Wissens gemäß des HQR, so die Hochschule, führen die Studierenden „von ihrem eigenen Unternehmen ausgehende anwendungsorientierte Projekte“ (ebd.) selbstständig aus.

Im Studiengang bieten sich den Studierenden dabei vier mögliche Vertiefungsrichtungen: a) „Onkologische und palliative Schmerztherapie“, b) „Psychologische/psychosoziale Schmerztherapie“, c) „Physiotherapie und Schmerz“ sowie d) „Pflege und Schmerz“.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt (Anlage 06). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Punkt 3.3 „Access Requirements“) (AoF, 11).

### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Vorrangiges Ziel des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ ist die Befähigung der Studierenden zu eigenverantwortlich und selbstständig arbeitenden Mitgliedern oder auch Leitungen von interdisziplinären Teams mit schmerztherapeutischem Schwerpunkt (Antrag 1.3.1). Die Studierenden verfügen jeweils über eine Primärqualifikation in einem Handlungsfeld (beispielsweise der Pflege oder der Physiotherapie) und erweitern durch das Studium ihre Möglichkeiten, sich beruflich weiterzuentwickeln, d.h. konkret, Führungsaufgaben zu übernehmen oder in der Forschung sowie Lehre tätig zu werden. Letzteres wird durch die Hochschule insbesondere als wünschenswert hervorgehoben, damit später auf weiteres Lehrpersonal im Bereich der interdisziplinären Schmerztherapie zurückgegriffen werden kann. Durch die Möglichkeit einer Vertiefung innerhalb des Studiengangs in vier möglichen Schwerpunkten – a) „Onkologische und palliative Schmerztherapie“, b) „Psychologische/psychosoziale Schmerztherapie“, c) „Physiotherapie und Schmerz“ sowie d) „Pflege und Schmerz“ –, haben die Studierenden die Möglichkeit, sich individuell entsprechend ihrer Vorstellungen zu entwickeln.

Im Studiengang wird Schmerz als „mehrdimensionales und vielschichtiges Geschehen“ vermittelt und soll von den Studierenden als etwas für die Person selbst sowie für deren Umfeld Betreffendes verstanden werden (AoF, 5). Dem gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung soll daher in verschiedenen Modulen Rechnung getragen werden, indem z. B. ethische Gesichtspunkte von Schmerzkrankungen und soziale Aspekte (Modul 2 oder Modul 6 zur Leitlinienarbeit) thematisiert werden.

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, „verschiedene Schmerzformen einschätzen zu können, und der kurz- und langfristigen Behandlung bzw. dem Schmerzmanagement eigenständig und verantwortlich für das eigene Handeln begegnen zu können“ (Antrag 1.3.3). Da die potentiellen Studierenden unterschiedliche Bachelorabschlüsse und Primärqualifikationen mitbringen (z. B. aus der Physiotherapie oder der Pflege) ist hier „keine generelle Erweiterung der Kompetenzen, insbesondere nicht im rechtlichen Sinne gemeint“ (AoF, 5); laut Hochschule geht es darum, „die jeweilige Kompetenzen der Person im Rahmen der Behandlung oder Betreuung von chronischen Schmerzpatienten im jeweiligen beruflichen Setting zu verbessern“ (ebd.). Die Hochschule betont, dass der starke Fokus auf den Theorie-Praxis-Transfer die

Absolvierenden bereits während des Studiums und direkt im Anschluss darauf vorbereitet, ihre Erkenntnisse anzuwenden sowie Fachwissen und -fertigkeiten zu erlernen. Perspektivisch werden sie daher in der Lage sein, die Sichtweisen anderer Berufsgruppen einzunehmen und nachzuvollziehen. Sie können nach Einschätzung der Hochschule so zu einem kohärenten und logischen Behandlungskonzept für den einzelnen Patienten bzw. für eine Schmerzform im Kontext ihrer jeweiligen Vorqualifikationen beitragen.

Bezüglich der Kompetenzen, die die Studierenden erlangen sollen, orientiert sich die Hochschule am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ („Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität“). Über das Kompetenzmodell erfolgt eine Orientierung an einem kompetenzorientierten Prüfungssystem, genannt FA-K-E, welches durch die Hochschule entwickelt wurde und im Studiengang zum Einsatz kommt (Anlage P).

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen gemäß Angabe der Hochschule über fundierte wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Bereiche der Prävention, Diagnostik, Rehabilitation, des Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Praxis erforderlich sind. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung und der Zunahme von chronischen Erkrankungen und Multimorbidität, steigt nach Einschätzung der Hochschule der Versorgungsbedarf chronischer Schmerzzustände durch spezialisierter Schmerztherapeuten. Eine unzureichende Schmerzbehandlung bedeutet sowohl eine schwerwiegende Einschränkung der Lebensqualität als auch eine Verzögerung des Genesungsverlaufs. Um das Risiko einer potenziellen Chronifizierung von Schmerzen zu senken, spielen Fachkräfte eine entscheidende Rolle im Schmerzmanagement. Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ eröffnet den Absolvierenden aufgrund ihrer Expertise in der Schmerzerfassung, Schmerzdokumentation, Schmerztherapie sowie der multiprofessionellen Schmerzversorgung, Zugang zu diversen Tätigkeitsbereichen im Kontext ihrer entsprechenden Vorqualifikationen. Die entsprechend vielfältigen Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs erstrecken sich vom Einsatz in Akutkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, in Alten- und Pflegeheimen, Seniorenzentren, Arztpraxen, therapeutischen Praxen, Hospizen und anderen Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens (Antrag 1.4.1). Leitgedanke hierbei ist dass die Absolvierenden „die täglichen

individuell unterschiedlichen Aufgaben im jeweiligen Setting im Umgang mit Schmerzpatienten mit der erlangten breiten und besseren wissenschaftlichen und praktischen Grundlage, leichter, effizienter und patientenzentrierter durchführen“ können (AoF, 7, s. auch Abb. 1). Darüber hinaus steht den Absolvierenden grundsätzlich der Weg in die Forschung und Lehre offen, sowie in die Aus-, Weiter-, und Fortbildung von Übungsleitern und Pflegepersonal (Antrag 1.4.1).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 15 (Antrag 1.2.1) verbindlich studiert werden müssen. Vier Module sind als Wahlpflichtmodule konzipiert und jeweils einer Vertiefungsrichtung zugeordnet: a) Onkologische und palliativ Schmerztherapie, b) Psychologische / psychosoziale Schmerztherapie, c) Physiotherapie und Schmerz und d) Pflege und Schmerz. Davon ist ein Modul zu belegen. Die Mindestanzahl von Studierenden pro Vertiefungsrichtung beträgt dabei fünf Studierende pro Jahrgang (AoF, 2).

Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Die 30 CP pro Semester unterteilen sich nach Angaben der Hochschule in 22 CP Theorie und 8 CP Praxis. Dabei werden für die begleitende berufliche Tätigkeit pro Semester 5 CP angerechnet. Die weiteren 3 CP sind für den Theorie-Praxis Transfer mit konkreten Aufgabenstellungen vorgesehen. Daraus folgt ein durchschnittlicher wöchentlicher Workload im Studiengang von 23 Stunden (AoF, übergreifende Anmerkungen). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (Antrag 1.3.4). Mobilitätsfenster sind somit uneingeschränkt gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Anatomie und Physiologie des Schmerzes	1	6
2	Psychologie / Soziale Aspekte	1	6
3	Pharmakologie	1	5
4	Spezielle Krankheitslehre 1	1	5
5	Angewandte Forschung und Methodik – Praxismodul 1	1	8
6	Rechtliche und institutionelle Grundlagen	2	5

7	Forschung und Ethik in der Schmerztherapie	2	5
8	Orientierende und spezifische Untersuchungsverfahren, Schmerzmessung	2	6
9	Spezielle Krankheitslehre 2	2	6
10	Angewandte Forschung und Methodik – Praxismodul 2	2	8
11	Behandlungsverfahren	3	7
12	Forschungsarbeit	3	5
<b>Alternative Vertiefungsmodule:</b>			
13	a) Onkologische und palliative Schmerztherapie	3	10
14	b) Psychologische/ psychosoziale Schmerztherapie	3	10
15	c) Physiotherapie und Schmerz	3	10
16	d) Pflege und Schmerz	3	10
17	Angewandte Forschung und Methodik – Praxismodul 3	3	8
18	Professionalisierung	4	30
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 03) enthält die einzelnen Modulbeschreibungen, die formal wie folgt aufgebaut sind: Modultitel, Modulverantwortliche/r, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Workload gesamt sowie unterteilt in Präsenz-, Theorie- und Praxis und Selbststudium, ECTS-Vergabe, Teilnahmevoraussetzungen, Lehrsprache, Dauer- und Häufigkeit des Moduls, Lage des Moduls im Studienverlaufsplan, Angebotsturnus, Dauer des Moduls, Qualifikationsziele, Qualifikationsziele/Kompetenzen bzw. Inhalte des Moduls, Zuordnung zu Kompetenzbegriff FAKE und des HQR, Inhalte der Lehrveranstaltungen, Lehr- und Lernmethoden, Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS mit Benennung der Studienleistungen und Art der Prüfung sowie Literaturangaben.

Die Module des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ werden nicht übergreifend mit anderen Studiengängen angeboten. Die Interdisziplinarität im Studiengang entsteht durch die Ausrichtung der Lehre auf interdisziplinäres Handeln sowie durch die unterschiedlichen Berufsgruppen, die als Zielgruppen zulassungsfähig sind, so die Ausführungen der Hochschule (Antrag 1.2.2).

Im Curriculum sind wie bereits dargelegt, die Kompetenzdimensionen/FA-K-E-Niveaustufen pro Modul ausgewiesen, da mit diesem kompetenzorientierten Prüfungssystem (FA-K-E) die Prüfung spezifischer Teilkompetenzen ermöglicht wird, so die Hochschule.

In jedem Modul der Kompetenzdimension „Wissen und Verstehen“ wird Fachwissen aufgebaut bzw. vertieft und verbreitert. Alle Studierenden wählen im ersten Semester ihre Vertiefungsrichtung durch die Auswahl einer der vier angebotenen Richtungen (a – d). Dieses Wahlpflichtkonzept leitet die Studierenden in eine spezifische Modulreihe, durch die sie ein Profil innerhalb des Themenbereichs, welches durch den Studiengang abgedeckt wird, entwickeln sollen. In diesen Modulen werden vorrangig fachliche Kompetenzen erworben. Methodisch-klinische Kompetenzen im Sinne von Fachfertigkeiten, d.h. Kompetenzdimensionen „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ sowie „Kommunikation und Kooperation“ werden in Modulen vermittelt, in denen Untersuchungs- und Behandlungsverfahren sowie Forschung, Ethik und erste eigenständige Forschungsabläufe durchgeführt werden. In diesen Modulen wird ein direkter Transfer zu fallbezogener Anwendung geboten, so die Hochschule weiter (Antrag, 1.2.4).

Die Vertiefungsmodule sind im 3. Semester zu belegen. Jede Vertiefungsrichtung gliedert sich in zwei theoretische Module (ein fachspezifisches Modul und ein Modul „Forschungsarbeit“) sowie ein Praxismodul. Teilweise liegen den Vertiefungsmodulen spezifische Zulassungsbeschränkungen vor (beispielsweise ist das Vertiefungsmodul „Physiotherapie und Schmerz“ zulassungsbeschränkt für Physiotherapeutinnen und -therapeuten). Diese Zulassungsbeschränkungen werden laut Hochschule transparent im Leitfaden für das Vertiefungsstudium dargelegt (AoF, 2), dieser liegt als Entwurf vor (Anlage 09). Die Module, die „Wissenschaftliches Selbstverständnis“ und „Professionalität“ fördern, liegen ebenfalls im 3. bzw. 4. Semester, d. h. im zweiten Studienabschnitt. In diesen Modulen sind die Studierenden aufgefordert, „Forschungs- und Analyseabläufe eigenständig zu bearbeiten, analysieren, bewerten und reflektieren“ (AoF, 6). Der Abschluss des Vertiefungsstudiums ist die Masterarbeit. Das Abschlussmodul „Professionalisierung“ gliedert sich dabei in ein begleitendes Masterkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Masterprojektes vorstellen (3 CP), die Masterthesis (23 CP) sowie deren mündliche Verteidigung (4 CP). Für die Verteidigung ist im Vorfeld ein

Thesenpapier zu erstellen und in einer 20-minütigen Präsentation vorzustellen (ebd.)

Die Vermittlung der Lehrinhalte ist in den Präsenzzeiten durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. In den Präsenzphasen werden Diskussionen geführt und Präsentationen zu bestimmten Teilthemen gehalten. Zudem bilden die Studierenden im Rahmen von Kasuistiken und Projektbesprechungen eigene theoretische Positionen, verteidigen und evaluieren diese. Ziel dieser Lehrform ist es, dass Studierende ihre eigene wissenschaftliche Position entwickeln.

In den vorgesehenen Projektarbeiten (Transferprojekten) wird mit kurzen Einführungen gearbeitet (online oder Präsenz), nach denen eigenständige Recherche- und Entwicklungsphasen zu absolvieren sind. Zyklische Tutorials und Feedbackrunden während des Entstehungsprozesses der Projektarbeiten begleiten die Studierenden. Die Begleitung in den Transferprojekten liegt in der Verantwortung der Studiengangsleitung. Bei der Betreuung der Studierenden werden die Professorinnen und Professoren von wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt.

Im Rahmen des EUFH@Online Campus wurde für den Masterstudiengang ein Blended-Learning Konzept entwickelt, um den Studierenden zu ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das entwickelte Handbuch für digitale Lehre findet sich in der Anlage K. Für die Onlinepräsenz an der Hochschule stehen konkret synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung (AoF, 3). Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert, wodurch Präsenz- und online-Phasen verschränkt werden. Präsenzlehre wird als räumliche Präsenz oder online-Präsenz definiert. Daher erfolgt keine Reduzierung der Präsenzanteile zu einem Studienkonzept, welches nicht durch blended learning unterstützt wird. Die zu verwendenden Methoden sind im Handbuch digitaler Lehre aufgeführt (Anlage K). Der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf überschreitet 50 % der gesamten Präsenzlehre nach Angaben der Hochschule dabei nicht (Antrag 1.2.5).

Seit dem Wintersemester 2018/2019 nutzen alle Angehörigen des Fachbereiches Angewandte Gesundheitswissenschaften (Lehrende, Studierende sowie die Studienorganisation) den @Online Campus (Wavelearn System). Im Unterschied zu offenen Online-Plattformen ermöglicht Wavelearn, dass alle Verwaltungsabteilungen, Dozierende und die Studierenden alle notwendigen Informationen hier finden und miteinander austauschen können.

Die Studierenden können über die Plattform uneingeschränkt mit ihren Dozierenden und den Abteilungen der Hochschule in Kontakt treten. Vorbereitende Literatur, Aufbau von Literaturwissen und Nacharbeiten individueller Wissenslücken wird somit weitgehend in die online-Phasen vor den Präsenzanteilen verlegt. Nachfolgend zur Präsenzphase erfolgt die Praxisanwendung und -reflektion, berufspraktische Anreicherung fachlichen Wissens. Die Praxisbetreuung wird durch festgelegte wöchentliche Onlinelehrzeiten, die flexibel mit den Kohorten und Dozenten abgesprochen werden, geregelt (AoF, 3). „Hier finden z. B. Webinare und Chats zu klaren Aufträgen und Inhalten des Theorie-Praxis-Transfers statt“ (ebd.). Hierbei stellen die Studierenden z. B. Fallbeispiele vor und diskutieren diese und sollen hierdurch Wissen zu aktuellen Frage- sowie Problemstellungen gewinnen (ebd.), wodurch die Erfahrungen aus der Praxis reflektiert werden sollen. Weiterhin erhalten die Studierenden Zugang zu studienrelevanten Dokumenten und Studien- und Rechercheunterlagen. Eingebunden ist auch der Zugriff auf Informationen über das Inventar der Bibliothek und ein direkter Zugriff auf die zur Verfügung stehenden Online-Medien. Ebenso ist das Evaluationssystem in den Onlinecampus eingebettet. Die mediale Kommunikation zwischen Studierenden und Mitarbeitenden der Hochschule erfolgt seit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 ausschließlich über den @Online Campus.

Der Studiengang wird als dualer und berufsintegrierender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis, so dass Praktika im eigentlichen Sinn nicht in den Studiengang integriert sind. Der Studiengang ist so konzipiert, dass in jedem Semester Praxisphasen im (eigenen oder Praktikums-) Unternehmen absolviert werden. Für diese Praxisphasen ist der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden zu Beginn des Studiums erforderlich (Antrag 1.2.6), was ebenfalls in der Zulassungsordnung (Anlage 02) geregelt ist. Laut Hochschule erfolgt die Praxisbetreuung „primär online“ (AoF, 4), wie oben beschrieben. In den Hochschulpräsenzzeiten werden die in der „Praxis entstandenen Verknüpfungen mit theoretischem Wissen

aufgearbeitet und vertieft“ (ebd.). Um auch Studierenden das Studium zu ermöglichen, die noch nicht im Bereich der Schmerztherapie tätig sind, können die Praxisphasen auch nach den Theorie-Semestern im Block abgeleistet werden, d. h. die Studierenden können kurze Hospitationen durchführen bzw. die Praxismodule in einem zusätzlichen Semester absolvieren (AoF, 4). Die Master-Arbeit kann in diesen Fällen während der Praxismodule begonnen oder im Anschluss geschrieben werden. Das Studium kann erst nach Abschluss aller Module inklusive der Praxismodule erfolgreich abgeschlossen werden. Folgende Module beinhalten neben den Praxismodulen (Praxistransfer 1-3, jeweils 8 CP) verstärkt praktisch orientierte Bezüge:

- M 8 „Orientierende und spezifische Untersuchungsverfahren, Schmerzmessung“ (6 CP)
- M 11 „Behandlungsverfahren bei chronischen Schmerzen“ (7 CP)
- M 12 „Forschungsarbeit“ (5 CP)

Nach der Hochschule ist eine ausgewiesene Orientierung auf internationale Aspekte im Sinne von Modulzielstellungen nicht im Curriculum verankert. Die Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch gehalten. Jedoch ist das Curriculum nach den Empfehlungen des Weltverbandes für Schmerz, der „International Association for the Study of Pain“ (IASP), der Empfehlungen für die Entwicklung von schmerzbezogenen Curricula für verschiedene Professionen herausgegeben hat, ausgerichtet, so die Hochschule.

Daneben wurde inhaltlich das „Core Curriculum for the European Diploma in Pain Medicine“ berücksichtigt, das 2016 von der European Pain Federation (EFIC) herausgegeben wurde. Die Inhalte des Studiums orientieren die Studierenden auf die Situation der Entwicklung der Handlungsfelder und Tätigkeiten auf dem deutschen Markt. Dafür werden relevante internationale Entwicklungen betrachtet und auf den deutschen Markt übertragen.

Die Hochschule fördert die Durchführung eines Forschungspraktikums bzw. Studiensemesters im Ausland und verfügt über eine große Anzahl internationaler Kooperationspartner. Darüber hinaus ist die EUFH aktiv im ERASMUS-Programm involviert. Das Mobilitätsfenster des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ ist nicht eingeschränkt (Antrag 1.2.9).

Laut Antrag sind die Masterstudiengänge der EUFH als „forschungsorientierte Programme mit Ausrichtung auf die angewandte Forschung zu verstehen“

(Antrag 1.2.7). Ziel ist es, dass Studierende Projekte mit ihrem erlernten Wissen bzw. den gewählten Wissenschaftsbereich führen. Daher wird auch im vorliegenden Studiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ auf eine empirisch aufgebaute Masterthesis vorbereitet, die der gewählten Fachrichtung neues Wissen hinzufügen soll. Weiterhin gibt es Forschungsmethodikkurse & empirische Projekte, in denen Studierende lernen, systematisch wissenschaftliche Erarbeitungsprozesse von eigenen Ergebnissen durchzuführen, so die Hochschule (z. B. Modul „Forschungsarbeit“).

„Das Forschungsgebiet des Schmerzmanagements ist an der EUFH ein neues Forschungsgebiet“, welches durch neues Fachpersonal stärker geprägt werden soll (Antrag 1.2.7). Die Integration der Forschung in den Masterstudiengang erfolgt auf der einen Seite curricular, auf der anderen Seite außercurricular im Zuge des Aufbaus von Forschungsvorarbeiten durch stärkere Einbeziehung studentischer Forschung und in-house geförderter Forschungsprojekte. Grundsätzlich ist der Gesundheitsbereich gemäß Angaben der Hochschule ein forschungstarker Bereich an der EUFH mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Kooperationspartnern.

Nach der Hochschule ist die Kompetenzorientierung der EUFH-Studiengänge eng verknüpft mit dem dualen Selbstverständnis der Hochschule, was sich auf dem Prüfungssystem sowie die Konzeption und Aufbau der Module niederschlägt. Im Zentrum des Studiums steht der Transfer von theoretischem Wissen zur beruflichen Praxis, die wissenschaftliche Reflexion praktischer Probleme (im Sinne von Fallstudien) sowie die Abstraktion von praktischen Einzelfalllösungen auf eine generalisierende wissenschaftliche Ebene (Antrag 1.2.3).

Durch den dualen Grundgedanken der Studiengänge an der EUFH nehmen praxisrelatierte Prüfungen einen großen Stellenwert im Prüfungssystem und in dessen Kompetenzorientierung ein. Im Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ sind folgende Prüfungsleistungen geplant: drei Klausuren, drei Referate, sechs Hausarbeiten, zwei mündliche Prüfungen, drei Praxisreflexionen sowie die Master-Thesis mit der mündlichen Verteidigung.

Die Zuordnung der Prüfungen zu den Modulen kann der Curriculumsübersicht entnommen werden (Anlage 05). Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Die Art der Prü-

fungsleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung beschrieben und kann von den Studierenden jederzeit über den @Online Campus eingesehen werden.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß RPO § 22 Abs. 1 möglich.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 3 und 4 geregelt (Anhang 4).

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 10 der RSPO und in der Anrechnungs- und Anerkennungsordnung unter § 2 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Zulassungsordnung § 4 abs. 5 bzw. RSPO unter § 13 Abs. 18.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Für eine Zulassung zu den Masterstudiengängen ist gemäß § 49 HG NRW ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen und der Nachweis eines ersten akademischen Grades (Bachelor) erforderlich. Für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung besteht gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) des Landes NRW die Möglichkeit, durch Ablegen einer Zugangsprüfung oder durch Absolvieren eines Probestudiums die Zulassung zum Studium zu erhalten.

Laut Zulassungsordnung für Masterstudiengänge § 3 Abs. 1 ist Zulassungsvoraussetzung ein erster akademischer Abschluss mit mindestens 180/ 210 Credit Points, Englischkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen sowie für bewerbende Personen mit ausländischem Hochschulabschluss Deutschkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Die Anerkennung ausländischer Vorbildungsnachweise richtet sich nach der „Bildungsausländerhochschulzugangsverordnung“ (BAHZVO) § 1. Für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ gilt im Speziellen nach § 3 Abs. 2c der Nachweis der Berufsanerkennung und eines staatlichen Abschlusses zum Beispiel in den Berufen Physiotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege, Physician Assistant, Klinische Sozialarbeit, Sport- und Ernährungscoach, Psychologen

oder Psychologischen Beraters und die Vorlage eines Bachelor-Zeugnisses in einer der vorgenannten Berufsrichtungen oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss; in diesem Fall erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Studiengangsleitung und den Prüfungsausschuss (AoF, 8). Das Auswahlverfahren ist in der Zulassungsordnung für Masterstudiengänge (§ 4 Abs. 1) geregelt (Anlage 02).

Gemäß Zulassungsordnung § 3 (3) ist „In den dualen Masterstudiengängen ist der Nachweis einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden für die Absolvierung der Praxismodule erforderlich“. Um zum einen das Studieren flexibler zu gestalten und zum Anderen jenen Studierenden diesen Schwerpunkt zu ermöglichen, die nicht auf die Unterstützung ihres Arbeitgebers hoffen können, es als Neuorientierung sehen oder die die Arbeitslast aufgrund z.B. familiärer Verpflichtungen senken möchten, können die Praxismodule in einem zusätzlichen Semester absolviert werden (AoF, 4).

Die geforderten Eingangsqualifikationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben in Nordrhein-Westfalen, so die Hochschule.

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Am Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften in Rostock sind 14 Stellen für Professuren eingerichtet, von denen sich einige noch im Ausschreibungs- bzw. Berufungsprozess befinden (Antrag 2.1.1). In die Lehre im Masterstudiengang sind sieben Professorinnen und Professoren der Hochschule eingebunden. Eine Professur befindet sich im laufenden Berufsverfahren, die Unterlagen liegen dem Ministerium NRW vollständig vor (AoF, 9). Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 07) eingereicht, die die Lehre im Masterstudiengang abbildet. Der angegebene Gesamtlehrbedarf des Studiengangs inkludiert dabei die Präsenzlehre sowie die Onlinepräsenzlehre (AoF, 9). „Der Einsatz von Lehrpersonal des Standorts Rostock am Standort Köln bezieht sich größtenteils auf digitale Lehrformate und weniger auf standortübergreifende Präsenzlehre“ (AoF, 9).

Für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ besteht ein Gesamtlehrbedarf von 36,2 SWS (Anlage 07). Von den 36,2 SWS werden 19,75 SWS von hauptberuflichem, professoralem Personal abgedeckt, was einem Prozentsatz von 54,6 entspricht. 16,45 SWS werden von Lehrbeauf-

tragten übernommen, was einem Prozentsatz von 45,5% entspricht. Der Gesamt-Lehrbedarf beträgt gemäß Angaben im Antrag je Semester im berufsintegrierenden Masterstudiengang bei Vollaustattung durchschnittlich 9 SWS (Antrag 2.1.1). Ergänzt wird die Lehre durch nebenamtlich Lehrende (Lehrbeauftragte) mit Bachelor- oder Masterabschluss, diese arbeiten als Honorardozierende oder sind festangestellte Dozierende bei der Medica Akademie gGmbH, mit der die Hochschule eine Kooperation führt. Für die konkrete Besetzung der Lehrbeauftragten im vorliegenden Studiengang werden aktuell Gespräche geführt, weshalb noch keine Qualifikationsprofile für die Lehrenden in den Vertiefungsmodulen seitens der Hochschule eingereicht werden konnten (AoF, 9).

Die Hochschule ist vom Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt und unterliegt nordrhein-westfälischem Hochschulrecht (Antrag 2.1.1). Alle Professorinnen und Professoren der Hochschule verfügen über eine Beschäftigungsgenehmigung des zuständigen Ministeriums. Für die Berufungen sind die Einstellungs Voraussetzungen nach § 36 HG NRW maßgeblich. Zudem unterliegt die EUFH als staatlich anerkannte Hochschule dem § 72 HG NRW, demzufolge die Lehraufgaben überwiegend von hauptamtlichem Lehrpersonal wahrgenommen werden müssen, die die Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors mitbringen. Die Module werden entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW zu mindestens 51% durch die festangestellten Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer unterrichtet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung geregelt (Anlage C). Informationen zu den Lehrkräften des Studiengangs sind in Anlage J enthalten.

Die Hochschule unterstützt die Professorinnen und Professoren bei der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen eines wissenschaftlichen Austauschs (Antrag 2.1.3). Die Lehrenden nehmen aktiv an Verbandskongressen (z.B. DVE, DBL) teil. Weiterhin sind die Professoren des Fachbereichs im BMBF-geförderten Projekt baBI involviert und übernehmen dabei eine zentrale Rolle im Promotionsvorbereitungskurs. In Bezug auf die Lehre können hauptberuflich Lehrende und teilweise Lehrbeauftragte die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes des Landes Nordrhein-Westfalen nutzen. Darüber hinaus haben Mitarbeitende der Hochschule die Möglichkeit, Schulungen in IT-Anwendungen, Telefontrainings und Englisch-Sprachkurse zu absolvieren.

Weiteres administratives Personal ist am Standort Rostock im Umfang von fünf Stellen (VZÄ) im Bereich Organisation und Koordination bzw. am Standort Köln im Umfang von zwei Stellen (VZÄ) vorhanden. Für den Bereich Verwaltung und PR stehen dem Standort Rostock fünf Stellen (VZÄ) und dem Standort Köln zwei Stellen (VZÄ) zur Verfügung (Antrag 2.2.1).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen (Antrag 2.2.2). Im Haus in der Werftstraße befinden sich drei Hörsäle, sechs Seminarräume, vier Labore (Therapieräume mit Hospitatoräumen), drei Therapieräume, zwei Handwerksräume (Ergotherapie), zwei Bibliotheken sowie 30 studentische Arbeitsplätze. Drei weitere Handwerksräume sowie 3 Seminarräume stehen im Haus im Kabutzenhof zur Verfügung. Am Standort Köln stehen sechs Seminarräume, 1 Bibliothek sowie 8 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung.

Die EUFH verfügt über eine Leih- und Präsenzbibliothek mit den Standorten Aachen, Brühl, Neuss und Rostock. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet. Zudem besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS), die den Studierenden beider Hochschulen die Nutzung beider Bibliotheken erlaubt (Antrag 2.2.3). Die Bestände der EUFH und der CBS sind gemeinsam bibliographisch erfasst und nach Standort spezifiziert und können online eingesehen werden. Aktuell erfolgt eine Umstellung auf die Bibliothekssoftware WinBIAP, die bereits an anderen EUFH Standorten verwendet wird. Die Studierenden werden zukünftig über den @Online Campus Zugriff auf die Bibliothekssysteme und Datenbanken haben.

Der Medienbestand in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1895 Print-Exemplare von Zeitschriften und rund 1.000 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über die Datenbanken WISO, Statista, Carelit und über die Plattform handelsdaten.de. Partiiell können weitere Datenbanken wie Sciencedirect, Berkeley Electronic Press Academic Journals und ACM Digital Library genutzt werden.

Die Bibliothek am Standort Rostock hat von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr geöffnet und an den Präsenztagen der berufsbegleitenden Studiengänge zusätzlich samstags von 9:00 bis 12:30 Uhr. In der Bibliothek am Standort Rostock stehen ein Lesesaal, drei zusätzliche kleine Lese- sowie fünf weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Eine Nutzung ist nach Absprache auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten abends oder am Wochenende möglich. Insgesamt gibt es am Standort Rostock 14 Bibliotheksarbeitsplätze (Antrag 2.2.3). Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. „Die notwendigen Mittel zum Aufbau des Literaturpräsenzbestands bzw. zur Neuananschaffung im Zusammenhang mit den neu startenden Studiengängen wird im laufenden Jahr 2019 im Umfang der im Modulkatalog aufgeführten Bezugsliteratur zur Verfügung gestellt“ (AoF, 10), so die Hochschule. Es steht ein jährlich laufendes Literaturbudget von 5.000 Euro für Aktualisierung bzw. Ergänzung des Literaturbestands zur Verfügung (ebd.). Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung.

Das Bibliotheksjahresbudget für die Haupt- und Teilbibliotheken der Hochschule lag im Zeitraum der Erstakkreditierung im Mittel bei rund 69.000 Euro. Insgesamt sind seit Gründung der Hochschule rund 600.000€ für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und sonstiger Medien aufgewandt worden. Im Zuge der Bibliotheksentwicklungsstrategie werden die Budgets der nächsten Jahre voraussichtlich über dem bisherigen Jahresmittel liegen (Antrag 2.2.3).

Darüber hinaus können die Studierenden die Universitätsbibliothek Rostock mit einem Bestand von 2,2 Millionen Medieneinheiten kostenfrei nutzen.

In allen Gebäuden am Standort Rostock haben die Studierenden Zugriff auf WLAN und es gibt für Studierende 30 verfügbare Rechnerplätze (Antrag 2.2.4). In Köln und Rheine haben die Studierenden Zugriff auf das W-LAN. Die Veranstaltungsräume des Fachbereichs sind an beiden Standorten Köln und Rostock multimedial ausgestattet mit Beamer, Overheadprojektoren, teilweise Whiteboard und Audio-Anlage (Antrag 2.2.4).

Dem Fachbereich stehen insgesamt Mittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich zur Verfügung, die sich ausschließlich auf Investitionen, Sachmittel und Neuananschaffungen beziehen. Drittmittel werden von der Hochschule über eine Forschungskostenstelle verwaltet. An jedem Buchhaltungsstandort (Brühl,

Rheine, Rostock) sind die Mitarbeitenden geschult in der Bearbeitung der Projekte verschiedener Projektträger. Die Forschungskommission der Hochschule, die aus allen Fachbereichen besetzt ist, vergibt den hausinternen Forschungsfond von 50.000 Euro pro Jahr und empfiehlt dem Präsidium die Vergabe des Forschungssemesters.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 4 und § 5 der Evaluationsordnung (Anlage F) werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschätzung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung (Anlage M), die Erstsemesterbefragung (Anlage N) sowie für die Absolvierendenbefragung (Anlage O) eingereicht. Fragen zum Workload sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten

Die Hochschule hat ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert, das in einem Schaubild (Anlage I) dargestellt ist.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule folgende interne und externe Verfahren der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Für die externe Qualitätssicherung werden insbesondere Akkreditierungsverfahren (Programm- und institutionelle Akkreditierung) genutzt. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (Antrag 1.6.1).

Die Studierenden werden jedes Semester zur Evaluierung der Module sowie Praxisphasen aufgefordert. Diese werden regelmäßig und anonym durchgeführt (Antrag 1.6.1). Das Verfahren der Evaluationen der verschiedenen Zielgruppen ist in der Evaluationsordnung (Anlage F) beschrieben. Laut Hochschule finden auf Basis der Evaluierungsergebnisse regelmäßig Auswertungsgespräche statt, welche durch das Dekanat initiiert und mit allen Personen in Leitungsfunktionen stattfinden. In Reaktion auf die Ergebnisse dieser Gespräche werden Instrumente wie Hospitationen in Lehrveranstaltungen, Coachings einzelner Lehrender zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen oder Moderationen bei Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eingesetzt.

Regelmäßige Gespräche mit Vertretenden der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung (Antrag 1.6.2).

Die Absolvierenden werden gebeten, sowohl die Qualität der Lehre als auch den Praxisbezug des Studiums zu bewerten. Themen wie die Vermittlung von Kompetenzen für das Berufsleben, der Kontaktpflege oder des Studienaufwands werden hierbei erfragt.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, kann die Hochschule noch keine Angaben zur Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung machen, der prognostizierte Workload pro Modul ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Laut Hochschule gibt es interessierte Personen für den Studiengang (AoF, studiengangübergreifende Anmerkungen).

Die Dokumentation der Studiengänge erfolgt über die Plattform @Online Campus, es gibt u. a. Informationsbroschüren und die studiengangsspezifischen Studienordnungen. Der erforderliche Bewerbungsprozess sowie die beschriebenen Elemente des Zulassungsverfahrens einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind formal in der Studien- und Prüfungsordnung bzw. Zulassungsordnung für die Studiengänge der Hochschule festgelegt. Diese Regelungen werden allen Bewerbern kommuniziert und bei Informationsveranstaltungen ausführlich erläutert (Antrag 1.6.5).

Laut Hochschule ist die „Open-Door-Policy“ ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulkultur. Des Weiteren werden die Studierenden bezüglich der Unterbringung unterstützt. Über den @Online Campus können besonders die berufsbegleitend Studierenden jederzeit mit den Dozierenden und Serviceeinrichtungen auch außerhalb der Präsenzzeit an der Hochschule Kontakt aufnehmen. Auch gibt es die Möglichkeit, sich in studiengangsspezifischen Foren auf dem @Online Campus miteinander auszutauschen.

Laut Antragsteller haben Gender Mainstreaming und Diversity Management an der EUFH einen hohen Stellenwert: „Um eine produktive Gesamtatmosphäre zu etablieren ist es für die EUFH selbstverständlich, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu fördern und Diskriminierungen von Minderheiten zu verhindern. Zur Herstellung und Wahrung der verfassungsrechtlich gebotenen geschlechterspezifischen Chancengleichheit und zur Vermeidung von Nachteilen wurde eine Gleichstellungsbeauftragte berufen.“ (Antrag 1.6.7). Die Hochschule hat zudem ein Gleichstellungskonzept eingereicht (Anlage L), in welchem Maßnahmen für die kommenden Jahre beschrieben sind.

Studierende mit besonderen Bedürfnissen und besonderen Lebenslagen werden vom Studierendensekretariat betreut (Antrag 1.6.8). An den Standorten der EUFH sind die Unterrichtsräume barrierefrei mit einem Rollstuhl zu erreichen. Des Weiteren werden Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt. Insgesamt reagiert die Hochschule nach eigenen Angaben mit individuellen und flexiblen Lösungen für Studierende (Antrag 1.6.8).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft (EFH) ist eine staatlich anerkannte private Fachhochschule mit Sitz in Brühl. Sie wurde im Jahr 2001 gegründet. Im Jahr 2008 wurde die Hochschule vom Wissenschaftsrat für zehn Jahre akkreditiert. Ein Jahr später wurde das Studienangebot auf den Standort Neuss ausgeweitet. Im Jahr 2010 wurde der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ am Standort Rostock gegründet, an dem praxisbezogene gesundheitswissenschaftliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Niveau angeboten werden. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde der Standort Köln zu einer eigenständigen Hochschule - Cologne Business School (CBS) - weiterentwickelt. Der Standort Aachen wurde im Jahr 2014 gegründet. Am

01.01.2016 wurde die EUFH von der Klett-Gruppe übernommen. Die Grundordnung der EUFH findet sich in Anlage B, ein Organigramm in Anlage A.

Im Jahre 2017 wurden für die berufsbegleitenden und berufsintegrierenden Studiengänge im Management die Business School und im Hochschulbereich Gesundheit die Health School gegründet. Die Health School hat keine hochschulrechtliche Relevanz. Sie wurde als Marketingstrategie zur zielgruppengerechten Bewerberansprache entwickelt. Der Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften ist die hochschulrechtliche Verortung der Studiengänge. Ab dem Wintersemester 2018/19 werden an den neuen Studienstandorten Köln und Rheine erstmals Studiengänge des Fachbereichs angeboten.

Das aktuelle Studienangebot der EUFH wird von vier wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichen sowie einem gesundheitswissenschaftlichen Fachbereich getragen (Antrag 3.1.1): „Handels- und Logistikmanagement“, „General Management“, „Technologie und Management“ sowie „Angewandte Gesundheitswissenschaften“. Das Studiengangportfolio der EUFH umfasst derzeit wirtschaftswissenschaftliche Studienangebote an den Standorten Brühl, Neuss und Aachen sowie gesundheitswissenschaftliche Studiengänge, schwerpunktmäßig am Standort Rostock. Das Profil der Hochschule ist dabei insbesondere durch das praxisnahe Studienangebot in Form von dualen und berufsbegleitenden Studiengängen geprägt (Antrag 3.1.1). Weitere Studiengänge werden im Franchise-Modell angeboten.

Im September 2016 waren insgesamt ca. 1.800 Studierende an den vier Standorten eingeschrieben (Antrag 3.1.1).

Die Hochschule erläutert im Antrag die Strukturierung der Forschung (Antrag 3.2.2), die auf die Ebenen der Hochschule, der Fachbereiche, der Forschungsinstitute und der Professuren bezogen ist. An der EUFH sind drei studiengangbezogene Forschungsinstitute eingerichtet: Das logopädische Institut (LIN.FOR), das physiotherapeutische Forschungsinstitut (PIN.FOR) sowie das ergotherapeutische Institut (EIN.FOR). Die Forschung am Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ bezieht sich dabei im Kern auf die therapeutische Praxis und orientiert sich darüber hinaus an den zentralen Forschungsschwerpunkten der Hochschule „Demographie“, „Qualitätssignale“ und „Kompetenzorientierung des dualen Studiums“.

Der Fachbereich „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ wurde im September 2010 am Standort Rostock gegründet. Der Studienbetrieb wurde im Wintersemester 2011/2012 aufgenommen. Aktuell sind in Rostock rund 400 Studierende eingeschrieben, an den Standorten Köln und Rheine 60 und 65. Das Portfolio umfasst den Bachelorstudiengang „Gerontotherapie“ sowie den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“, die beide berufsintegrierend und dual an den Standorten Rostock und Köln erstmalig zum Sommersemester 2019 angeboten werden.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ (Teilzeitstudium, berufsintegrierend) fand am 09.05.2019 an der Hochschule am Standort Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelorstudiengangs „Gerontotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim

Herr Prof. Dr. Torsten Schröder, medius KLINIKEN gemeinnützige GmbH, Kirchheim unter Teck

Herr Prof. Dr. Jürgen Wolf, Hochschule Magdeburg-Stendal

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Susanne Wüste, Deutsche Schmerzliga e.V., Frankfurt a.M.

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Christopher Kaulisch, Fachhochschule Bielefeld (konnte kurzfristig an der Vor-Ort-Begutachtung nicht teilnehmen)

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Europäischen Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl, Fachbereich Angewandte Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Schmerztherapie“ ist ein Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload im Studiengang beträgt 3.000 Stunden. Der Studiengang gliedert sich dadurch in 670 Stunden Präsenzstudium, 1.850 Stunden Selbststudium und 480 Stunden Praxiszeit (Theorie-Praxis-Transfer). Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 16 studiert werden müssen. Im Studiengang sind vier Vertiefungsrichtungen möglich: I) Onkologische und palliative Schmerztherapie, II) psychologische/psychosoziale Schmerztherapie, III) Physiotherapie und Schmerz und IV) Pflege und Schmerz. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis einer Berufszulassung mit pflegerischer, ärztlicher und nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie ein Bachelor-Zeugnis in einer der vorher genannten Berufsrichtung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss. Zudem ist vor Beginn des Studiums der Nachweis über eine berufliche Tätigkeit im Bereich der vorher genannten Berufsfelder im Umfang von mind. 20 Stunden erforderlich.

Dem Studiengang stehen pro Standort (Köln und Rostock) jeweils 30 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter-

semester und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2020. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 08.05.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.05.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von zwei Mitarbeiterinnen der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule (Standort Köln und via Skype Standort Rostock). Im Anschluss an die Gespräche folgte eine Führung durch die Räumlichkeiten der Hochschule am Standort sowie eine Einführung und Demonstration der eingesetzten Lernplattform und der Blended-Learning Elemente im Studiengang.

#### **Einleitung:**

Die Europäische Fachhochschule Rhein/Erft, Brühl (EUFH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Brühl. Sie gehört dem Geschäftsbereich der Präsenzhochschulen an und ist Teil der Klett Gruppe. Die EUFH gliedert sich in zwei Hochschulbereiche (Management und Gesundheit), die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Ein Schwerpunkt der Hochschule ist das Angebot von dualen Studiengängen, die seit 2001 im Managementbereich und im Gesundheitsbereich seit 2011 etabliert sind.

Der Hochschulbereich Gesundheit hat in Abstimmung mit der Klett Gruppe eine Langzeitstrategie für zehn Jahre verabschiedet, die darauf abzielt, das Studienangebot im Bereich Gesundheit breiter aufzufächern. Neue Studienangebote sind in den Bereichen Alter, Sport, Ernährung sowie Soziales geplant. Für die Etablierung der neuen Studienangebote stellt der Klett Konzern eine entsprechende Anschubfinanzierung bereit. Der zur Akkreditierung vorliegende

Studiengang verortet sich innerhalb dieser strategischen Ausrichtung. Der Etablierung des Studiengangs ging eine Marktanalyse und eine Zustimmung durch den Senat der Hochschule voraus. Der zur Akkreditierung vorgestellte Studiengang soll an den Hochschulstandorten Rostock und Köln angeboten werden. Der Studienstandort in Rostock ist mit Sitz des Fachbereichs „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ seit 2011 etabliert. Der Studienstandort in Köln resultierte durch die Übernahme einer anderen Hochschule aus der Betreiberholding. Der Hochschulbereich Gesundheit befindet sich in einer Phase des Übergangs. Einige Studiengänge bzw. Curricula der übernommenen Schwesterhochschule werden in das Portfolio der EUFH integriert, andere laufen geordnet aus; d. h. es werden keine Studierenden mehr aufgenommen. Der Übernahmeprozess, der durch den Konzern gesondert finanziell unterstützt wird, hat Auswirkungen auf das Studienangebot und die personelle Gesamtsituation des Hochschulbereichs Gesundheit. Die Hochschul- und Fachbereichsleitung legen für die Gutachtenden nachvollziehbar die Verortung des zur Akkreditierung vorliegenden Studiengangs innerhalb der strategischen Weiterentwicklung des Hochschulbereichs Gesundheit dar, ebenso die Bedingungen, die sich durch die Etablierung des Hochschulstandortes Köln auf Ebene der personellen, räumlichen und sächlichen Ressourcen ergeben.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Auf Basis des dualen Grundmodells der EUFH, welches auf eine Erstausbildung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zielt, wird das duale Prinzip auf andere Adressatengruppen und Studiengangsformate übertragen (berufsbegleitende bzw. berufsintegrierende Studiengänge). Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ ist auf der Basis des dualen Grundgedankens der EUFH ein praktisch ausgerichtetes Studium, in welchem der Theorie-Praxis-Transfer im Vordergrund von Lehre und studentischer Projekte steht.

Die Notwendigkeit des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ leitet die Hochschule aus den Konsequenzen des demographischen Wandels und der damit verbundenen Bevölkerungsalterung und der Zunahme von chronischen Erkrankungen ab. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen gemäß den Angaben der Hochschule über fachliche, soziale und methodische Kompetenzen verfügen, um verschiedene Schmerzformen einschätzen zu können und diesen in der kurz- und langfristigen Behandlung bzw.

dem Schmerzmanagement eigenständig begegnen zu können. Ziel des Studiengangs ist weiterhin, dass die Studierenden Perspektiven anderer Berufsgruppen einnehmen können und dadurch zu einem verbesserten Behandlungskonzept für die einzelnen Patienten bzw. unterschiedlicher Schmerzformen beitragen können.

Die Gutachtenden merken an, dass die Bezeichnung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ Inhalte in den vier Dimensionen der Schmerztherapie wie Therapie, Medikation, Psychologische Therapie und Interventionstherapie erwarten lassen. Die Lehrenden erläutern im Gespräch, dass es im Studiengang nicht darum geht, (Schmerz-)Therapeuten bzw. Therapeutinnen im o.g. Verständnis auszubilden, sondern die Thematik „Schmerztherapie“ als Fach multiperspektivisch (auch unter besonderer Berücksichtigung sozialer und psychologischer Aspekte) zu vermitteln. Die Vertretenden der Hochschule erläutern weiter, dass die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs einen interdisziplinären Umgang mit der Thematik Schmerz erlernen sollen, den sie im Rahmen von Beratung, Begleitung von Patienten und Angehörigen sowie im Bereich des Managements auf Basis ihrer Primärqualifikation im medizinischen, bzw. nicht-medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder angrenzenden Beruf umsetzen können. Dementsprechend bietet der Studiengang nach Ansicht der Hochschule den intrinsisch motivierten Studierenden eine fachlich spezialisierende Weiterentwicklung. Die konkreten beruflichen Aufgaben, die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums übernehmen können, sind vielfältig, richten sich generell aber danach aus, welchen grundständigen Beruf diese bereits ausüben. Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschule zur Kenntnis und legen den Verantwortlichen nahe, das zur Verfügung gestellte Schaubild mit dem Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen bzw. damit einhergehende mögliche Arbeitsfelder im Curriculum deutlicher abzubilden und dieses als „benchmark“ zu verwenden. Nach Ansicht der Gutachtenden werden somit die Qualifikationsziele und zu vermittelten Kompetenzen im Studiengang klarer herausgestellt, was umso relevanter für einen Bereich erscheint, der (noch) keine spezifischen Berufsfelder bietet. Das Modulhandbuch ist nach Ansicht der Gutachtenden dahingehend zu überarbeiten.

Die Gutachtenden empfehlen des Weiteren mit Blick auf das angestrebte Kompetenzprofil führungsbezogene Kompetenzen, wie z.B. Konfliktmanagement oder Mitarbeiterführung im Studiengang zu stärken. Im Hinblick auf die

wissenschaftliche Befähigung stellen die Gutachtenden fest, dass nur ein Modul im Umfang von fünf CP („Medizinische Statistik und angewandte Forschung“ sowie ein „Studienprojekt“) angeboten wird. Sie erachten dies auf Ebene eines Masterstudiengangs als deutlich zu gering und empfehlen, die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Curriculum auszubauen bzw. aufzuwerten.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist für die Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in der Kombination des eigenen Kompetenzprofils durch die Erstausbildung mit einer zusätzlichen Expertise im Bereich der Schmerztherapie zu sehen und entsprechend gegeben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist nach Einschätzung der Gutachtenden im Studiengang gegeben, indem Wissen zu rechtlichen und institutionellen Grundlagen sowie Forschung und Ethik in der Schmerztherapie vermittelt werden. Durch die modulare Schwerpunktsetzung, u. a. auf die onkologische und palliative bzw. psychologische/psychosoziale Schmerztherapie wird ferner die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden gefördert. Im Kontext von lebenslangem Lernen nimmt der Studiengang zudem eine wichtige Rolle in der akademischen Weiterqualifizierung von Angehörigen unterschiedlicher Berufsgruppen ein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist entsprechend der multiperspektivischen Ausrichtung und dem damit angestrebten Kompetenzprofil gemäß dem Schaubild der Hochschule hin zu überarbeiten und zu schärfen.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang wird in vier Semestern Regelstudienzeit angeboten und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte (CP).

Pro Semester sind drei Präsenz-Blöcke vorgesehen. In jedem Semester werden 30 CP erworben, was formal einer Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums entspricht. 24 CP d.h. 600 Stunden des zu erbringenden Workloads im Studiengang sind für den Theorie-Praxis-Transfer vorgesehen, den die Studierenden in der Regel an ihrer Arbeitsstelle umsetzen. Die 30 CP pro Semester untertei-

len sich dementsprechend in 22 CP Theorie-Module und acht CP Praxis-Module. Für die Gutachtenden ist nachvollziehbar, dass sich das Studiengangskonzept für die Hochschule als Teilzeitstudiengang abbildet und auch so bezeichnet wird. In Anbetracht der als Zugangsvoraussetzung geforderten begleitenden beruflichen Tätigkeit im Umfang von 20 Stunden ist der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtenden studierbar, generiert jedoch eine hohe Arbeitsbelastung. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule, gegenüber den Studierenden und den ggf. kooperierenden Unternehmen den erwarteten Workload im Studiengang, der sich aus der Kombination von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, transparent zu kommunizieren.

Verfügen Studierende nicht über eine geeignete begleitende Berufspraxis, können diese Studierenden den Theorie-Praxis-Transfer alternativ bearbeiten (über Kurzpraktika, Wechsel der Arbeitsstelle oder im Anschluss an die Theorie-Module). Die Hochschule erläutert diese Optionen im Studiengang für die Gutachtenden plausibel und nachvollziehbar. Festgehalten wird, dass das Studium erst nach Abschluss aller Module inklusive der Praxismodule erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert. Die Module haben einen Umfang zwischen fünf und 30 CP (Abschlussmodul) und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Möglichkeit zur studentischen Mobilität ist im Studiengang somit grundsätzlich gegeben. Das Abschlussmodul „Professionalisierung“ im Umfang von 30 CP gliedert sich in ein begleitendes Masterkolloquium, in welchem die Studierenden den aktuellen Stand ihres Masterprojektes vorstellen (drei CP), die Masterthesis (23 CP) sowie deren mündliche Verteidigung (vier CP). Die Gutachtenden erachten den hinterlegten Workload für die Verteidigung der Masterarbeit mit 100 Stunden als deutlich zu hoch und empfehlen, diese Zeit für die Vermittlung von Inhalten z.B. im Bereich der wissenschaftlichen Methoden zu nutzen. Sie empfehlen weiterhin, die Formulierung zum Umfang der Masterarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung zu überprüfen, da diese ggf. missverstanden werden kann.

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab. Gemäß den Vorgaben den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung richtet sich bei interdisziplinären Studiengängen die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Die Gutachtenden sehen ausreichend naturwissenschaftliche bzw.

medizinische Inhalte im Curriculum gegeben, so dass aus der Fächerzuweisung heraus der Abschlussgrad als gerechtfertigt angesehen wird.

Die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen des Studiengangs entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden noch nicht ausreichend den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse 16.02.2017 angeführten Kriterien für die Master-Ebene. Der Studiengang befindet sich nach Einschätzung der Gutachtenden in einem Spannungsfeld zwischen einer fachlichen Weiterqualifizierung, welche die Vermittlung von neuem Wissen beinhaltet, und dem Anspruch eines Masterstudiengangs, entsprechendes Masterniveau in den Modulbeschreibungen und dem Curriculum abzubilden. Die Ebenen „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“ sollten nach Ansicht der Gutachtenden dementsprechend im Modulhandbuch stärker abgebildet werden und somit das Masterniveau insgesamt deutlicher erkennbar machen.

Abschließend sind die Gutachtenden der Auffassung, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehender auf Masterniveau formuliert werden und die Verzahnung der Module (Kompetenzaufbau) deutlicher erkennbar wird.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie die Förderung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module nach Ansicht der Gutachtenden noch nicht stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut, da diese wie in Kriterium 1 formuliert,

geschärft werden müssen. Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs könnten aus Sicht der Gutachtenden die angebotenen Vertiefungslinien ebenfalls überarbeitet werden.

Auf Basis des dualen Grundmodells der EUFH, welches auf eine Erstausbildung für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung zielt, wird das duale Prinzip auf andere Adressatengruppen und Studiengangsformate übertragen (berufsbegleitende bzw. berufsintegrierende Studiengänge). Die Hochschule verfügt über ein Team „Unternehmenskooperation“, welches die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikums- bzw. Ausbildungsstellen unterstützt. Die Hochschule führt zudem aus, dass auch Einrichtungen und Kliniken Kooperationen mit der EUFH schließen, um ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Die Hochschule ist bestrebt, für den Studiengang entsprechende Kontakte auszubauen. Die Gutachtenden nehmen im Gespräch mit der Hochschulleitung das erforderliche Qualitätsverständnis für die Praktikums- und Ausbildungsstellen wahr.

Der Studiengang wird als dualer, berufsintegrierender Studiengang angeboten mit einem direkten Bezug zur Praxis. In der theoretischen Lehre wird theoriegeleitetes Wissen vermittelt, welches in den Praxisphasen durch Praxisaufträge und Fallarbeiten zunehmend eigenständiger auf einen konkreten Fall hin angewendet, analysiert und diskutiert wird. In jedem Praxismodul ist eine schriftliche Praxis-Transfer-Aufgabe zu bearbeiten. Für die Umsetzung der Praxisphasen ist daher der Nachweis einer fachspezifischen beruflichen Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Stunden zu Beginn des Studiums erforderlich. Die Hochschule geht davon aus, dass die Studierenden mehrheitlich in einem Handlungsfeld tätig sind, das Bezüge zum Studiengang aufweist. Während der Praxisphasen werden die Studierenden durch regelmäßige Chat-Treffen supervisorisch betreut. Entsprechende Handreichungen für die supervisorische Betreuung werden nach Aussage der Hochschule aktuell erarbeitet, deren Einsatz wird seitens der Gutachtenden unterstützt.

Die Vermittlung der Lehrinhalte in den Präsenzzeiten an der Hochschule ist durch Seminare und Projektarbeitsgruppen geprägt. Zwischen den realen Präsenzphasen werden Online-Präsenzlernphasen organisiert. Diese werden von den gleichen Dozierendenteams betreut wie die realen Präsenzphasen. Die Online-Präsenzlernphasen dienen primär dazu, Inhalte der Präsenzphasen vor- bzw. nachzubearbeiten und zu vertiefen. Im Masterstudiengang ist hierfür ein

Blended-Learning Konzept im Rahmen des EUFH@Online Campus etabliert. Für die Onlinepräsenz stehen synchrone Lehrformen (z. B. Webinare, Chats) sowie asynchrone Lehrformen (z. B. Foren für Besprechungen und Praxisreflexionen, Lehrvideos, web-based Trainings als interaktive Vorlesungen) zur Verfügung. Die Nutzung dieser modernen Lehr- und Lernmethoden ermöglicht nach Angabe der EUFH eine neue Didaktik, die sich am Konzept des „Inverted Classroom“ orientiert. Digital erarbeitete Inhalte werden an die Präsenzveranstaltungen angeknüpft und in diesen aufgegriffen, wodurch Präsenz- und Online-Präsenzlernphasen miteinander verschränkt werden. Die zu verwendenden Methoden sind in einem Handbuch für digitale Lehre aufgeführt, das derzeit aufgrund erster Erfahrungen aus anderen Studiengängen aktualisiert wird. Nach Angaben der Hochschule überschreitet der Anteil der Online-Präsenzlehre für den gesamten Studiengangsverlauf 50 % der gesamten Lehre nach Angaben der Hochschule nicht. Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde die Nutzung der Lernplattform den Gutachtenden demonstriert und nachvollziehbar erläutert. Die Darlegung und Demonstration des Blended-Learning Konzeptes hat die Gutachtenden insgesamt überzeugt. Nach ihrer Einschätzung sieht der Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die konkrete Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul ist im Modulhandbuch derzeit noch nicht ersichtlich. Die Gutachtenden empfehlen dies zukünftig transparenter auszuweisen, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang adäquat geregelt und in der Zulassungsordnung unter § 3 Abs. 2 festgelegt. Zugangsvoraussetzung ist die Vorlage einer Berufszulassung mit pflegerischer, ärztlicher und nichtärztlicher und/oder therapeutischer Ausbildung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss sowie ein Bachelor-Zeugnis in einer der vorher genannten Berufsrichtung oder ein Zeugnis über einen gleichwertigen Abschluss.

Die Gutachtenden schätzen die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention als sachgerecht geregelt ein. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist im Studiengang ebenfalls adäquat geregelt.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden nach Angaben der Hochschule im Diploma Supplement dokumentiert.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs.18.

Die Studienorganisation erscheint den Gutachtenden insgesamt geeignet, die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zu gewährleisten. Die Gutachtenden stellen fest, dass das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen einen hohen organisatorischen Aufwand bedeuten und eines reibungslosen Ablaufs bedarf (z. B. durch das rechtzeitige Aufschalten der Materialien auf die Onlineplattform, das verbindliche Einhalten von Online-Chats etc.). Sie empfehlen der Hochschule, hierfür zukünftig ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, auf der Ebene von wissenschaftlichem Personal und administrativen Personal.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums unter Berücksichtigung der bereits formulierten Monita unter Kriterium 1 erfüllt.

#### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Masterstudiengang umfasst 120 CP nach ECTS bzw. 3.000 Stunden studentische Arbeitsbelastung. Formal ist in jedem Semester ein Workload von 30 CP zu erbringen, was einer Arbeitsbelastung eines Vollzeitstudiums entspricht. Die Gutachtenden haben diesen Aspekt bereits unter Kriterium 2 und 3 thematisiert und empfehlen, die Arbeitsbelastung im Studiengang, die sich aufgrund der Verknüpfung von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, in der Außendarstellung transparent dazulegen

Pro Semester werden drei Präsenz-Blöcke angeboten. Diese umfassen zwei lange Wochenenden (je 4 Tage) und eine Blockwoche (9 Tage) im Umfang von insgesamt 124 Stunden. Die komprimierten Präsenzzeiten sind nach Einschätzung der Gutachtenden sowohl für die Studierenden als auch für die Lehrenden eine Herausforderung, die eine gute didaktische und methodische Ausgestaltung der Präsenzzeiten erfordert.

Im Studiengang ist, wie bereits unter Kriterium 3 dargelegt, ein Blended-Learning Konzept etabliert. Die Begleitung und Betreuung der Praxisphasen sollen durch regelmäßigen Chat-Treffen, durch die die Studierenden in Praxisphasen supervisorisch betreut werden, erfolgen. Die Gutachtenden sehen es als wichtig an, dass diese Treffen durchgeführt und gut umgesetzt werden und die Studierenden daran teilnehmen.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die Studierbarkeit des Studiengangs als gegeben. Die konkreten Erfahrungen mit der Studierbarkeit sind dann im Rahmen der erneuten Akkreditierung zu überprüfen. Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation und entsprechende Betreuungsangebote sowie eine fachliche und überfachliche Studienberatung sehen die Gutachtenden gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden seitens der Hochschule berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Regelungen zu Prüfungen, den Prüfungsformen und der Prüfungsorganisation finden sich in § 13 der Rahmen-Studien- und Prüfungsordnung (RSPO). Im Masterstudiengang sind drei Klausuren, drei Referate, sechs Hausarbeiten, zwei mündliche Prüfungen, drei Praxisreflexionen sowie die Master-Thesis mit der mündlichen Verteidigung vorgesehen.

Die Arten der Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt und stehen den Studierenden jederzeit über den EUFH@Online Campus zur Verfügung. Klausuren und mündliche Prüfungen werden am Ende des Semesters in der letzten Präsenzzeit eingeplant. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß der RSPO § 22 Abs. 1 zweimal möglich. Die Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der RSPO nach § 16 Abs. 3 und Abs. 4 geregelt.

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nach-

teilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sichergestellt. Die hierfür relevanten Regelungen finden sich in der RSPO unter § 13 Abs. 18.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in Entwurfsfassung vor. Die genehmigte Fassung ist nachzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums in einem einschlägigen Handlungsfeld berufstätig und setzen hier entsprechende Theorie-Praxisaufgaben um. Die Hochschule schließt teilweise Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen, die Studienplätze für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stellen möchten. Dies ist jedoch nicht ein verbindlicher Teil des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für den Studiengang dementsprechend nicht einschlägig.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang für beide Standorte eingereicht.

Die Hochschule kann am Standort Rostock auf Räumlichkeiten in zwei Häusern zurückgreifen. Der Medienbestand der Bibliothek in Rostock umfasst derzeit rund 6.500 Einheiten, darunter 1.895 Print-Exemplare von Zeitschriften und rund 1.000 Einheiten Therapiematerial. Über EBSCO steht der Volltextzugriff auf Zeitschriftenartikel aus mehr als 1.200 Zeitschriften und 25.000 Autorenprofile zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt weiter über den Zugriff auf relevante Datenbanken.

Die Studierenden beider Standorte können auf die Leih- und Präsenzbibliotheken an den Hochschulstandorten in Aachen, Brühl, Neuss und Rostock zugreifen. Darüber hinaus besteht eine Kooperation mit der Hochschulbibliothek der Schwesterhochschule „Cologne Business School“ (CBS). Die Studierenden aus Rostock äußern sich positiv im Hinblick auf die vorhandenen Räumlichkeiten und die Bibliotheksausstattung.

Für die Studierenden am Standort Köln stehen derzeit die Räumlichkeiten der übernommenen Schwesterhochschule zur Nutzung bereit. Bei einem weiteren Aufwuchs der Studierendenzahlen ist die Anmietung eines neuen Gebäudes bzw. weiterer Räumlichkeiten zukünftig notwendig. Die Hochschule wird hier die notwendigen Schritte einleiten. Die Hochschule plant mit einem Aufwuchs am Standort Köln auf ca. 250 Studierende und in Rostock auf ca. 400 Studierende.

Die Präsenzbibliothek am Standort Köln befindet sich momentan im Aufbau und ist aktuell als erweiterter Semesterapparat zu verstehen. Hier stehen sechs Arbeitsplätze und zwei Computerterminals zur Verfügung. In Köln haben die Studierenden die Möglichkeit, sich an der Bibliothek der Universität zu Köln als Gaststudierende anzumelden. Die dafür entstehenden Kosten werden von der EUFH erstattet.

Die Gutachtenden sehen Entwicklungspotential bei der Ausstattung der Bibliothek am Standort Köln. Aufgrund der Struktur des Studiengangs mit geblockten Präsenzveranstaltungen und Blended-Learning Anteilen ist nach Einschätzung der Gutachtenden insbesondere in den Aufbau einer Online-Bibliothek zu investieren. Hier sollte der Zugang zu relevanten Journals und Datenbanken gewährleistet sein. Positiv vermerken die Gutachtenden, dass die Hochschule derzeit Lizenzen für E-Books erwirbt. Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, insbesondere durch den Aufbau einer umfassenden Online-Bibliothek, wird von der Hochschule plausibel dargelegt. Die Gutachtenden sehen dies als notwendig an und empfehlen auch eine Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Köln an die Präsenzzeiten der Studierenden, damit diese auch in den Randzeiten die Bibliothek nutzen können.

Für den Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ besteht für die auf Hochschulebene angebotenen vier Semester bei Vollaustattung ein Gesamtlehrbedarf von 36,2 SWS. Die Module im Studiengang sind entsprechend den Vorgaben des Hochschulgesetzes Nordrhein-Westfalen § 72 Abs. 2 Nr. 7

überwiegend (zu mehr als 50 %) von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule zu unterrichten, die die Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors erfüllen. Die Einhaltung der Quote ist für die Studiengänge und die Standorte getrennt gegenüber dem Ministerium als zuständige Aufsichtsbehörde in einem jährlichen Bericht im November nachzuweisen.

Aufgrund der Etablierung des Hochschulstandortes Köln ergeben sich auf Ebene der personellen Ausstattung besondere Bedingungen. Die in den Antragsunterlagen dargelegte personelle Ausstattung im Studiengang hat sich aufgrund der neuberufenen Personen bereits verändert. Die Hochschulleitung legt im Gespräch dar, dass bei erfolgreicher Etablierung der Studiengänge weitere Einstellungen für die professorale Abdeckung der Lehre notwendig sind und vorgenommen werden. Über die beiden Standorte und Studiengänge hinweg sind zehn zusätzliche neue Stellen vorgesehen. Die Hochschule geht davon aus, dass der Studiengang an beiden Standorten angeboten werden kann. Die Personalstellen sind primär einem Standort zugeordnet. Ein Pendeln zwischen den Standorten ist mit Ausnahme der Vizepräsidentin und des Dekans nicht regelmäßig vorgesehen. Die Lehre und Betreuung der Online-Präsenzlernphasen kann jedoch auch standortübergreifend erfolgen. Die Hochschule führt im Gespräch aus, dass die Online-Präsenzlehre auf das Lehrdeputat der Lehrenden angerechnet wird. Die Hochschule orientiert sich bei der Umrechnung an aktuellen Empfehlungen der HRK. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Hochschule über Lizenzverträge erarbeitete Online-Materialien der Lehrenden erwirbt, damit diese dem Studiengang erhalten bleiben.

Die Gutachtenden nehmen die Ausführungen der Hochschulleitung zur personellen Ausstattung zur Kenntnis. Sie formulieren als Auflage, dass eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang eingereicht werden soll, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. Darüber hinaus erachtet die Gruppe der Gutachtenden die dauerhafte Sicherstellung der personellen Ausstattung durch die jährliche Berichterstattung gegenüber dem zuständigen Ministerium als gewährleistet.

Bei der Neubesetzung weiterer Stellen empfehlen die Gutachtenden für den Studiengang, weitere Fachexpertise (z. B. aus dem Bereich Forschungsmethoden) stärker mit einzubinden.

Zur Weiterentwicklung der Lehrqualität können hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie einzelne Lehrbeauftragte zur individuellen Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen die Weiterbildungsangebote des Hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW nutzen. Zudem werden Workshops für die Lehrenden der Hochschule zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrkompetenz durchgeführt. Dies erachten die Gutachtenden für eine gute Umsetzung des Blended Learning-Konzeptes als eine wichtige Voraussetzung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt.

Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, den Zugangsvoraussetzungen und zum Studienverlauf sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Auf dem EUFH@Online Campus können die Studierenden ihre Studienunterlagen einsehen, wie z.B. der Studienverlauf, die Studien- und Prüfungsordnung des von ihnen gewählten Studienganges sowie alle für das erfolgreiche Studium notwendigen Form- und Merkblätter.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Die Gutachtenden empfehlen in der Außendarstellung des Studienganges den erwarteten Workload im Studiengang deutlich zu kommunizieren und eine Reduzierung der begleitenden Berufspraxis zu empfehlen, um den Studiengang in der Regelstudienzeit absolvieren zu können

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Das Verfahren der Qualitätssicherung für die Studiengänge ist in der Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Entsprechend § 4 und § 5 werden Studierende aufgefordert, u. a. die Qualität der Lehre sowie die institutionellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Unmittelbar nach dem Studienabschluss wird eine Absolvierendenbefragung hinsichtlich ihrer rückblickenden Einschät-

zung des Studiums und ihrer beruflichen Perspektiven durchgeführt und frühestens drei Jahre nach dem Studienabschluss eine Alumni-Befragung. Die Hochschule hat die Fragebögen für die Lehrevaluation inklusive Workloadbefragung, die Erstsemesterbefragung sowie für die Absolvierendenbefragung eingereicht. Fragen zum Workload der Studierenden sind in den Lehrevaluationen unter Punkt 6 enthalten, deren Anwendung die Gutachtenden als wichtig ansehen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu verfolgen.

Die Hochschule hat zudem ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert.

Neben den Evaluationen setzt die Hochschule weitere interne Maßnahmen der Qualitätssicherung ein: Die Mitarbeitenden der Hochschule durchlaufen einen geregelten Bewerbungsprozess. Für alle neuen Studierenden findet am ersten Studientag eine Informationsveranstaltung statt. Neue Lehrende werden zu Beginn von der Studiengangleitung und dem Hochschulmanagement intensiv betreut, z.B. durch Visitationen. Handbücher für Dozierende und Studierende erleichtern die Integration in die Hochschule. Alle Maßnahmen sind im Qualitätssicherungssystem der Hochschule verortet und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter verantwortlich zugeordnet. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen nach Angabe der Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein.

Regelmäßige Gespräche mit den vertretenden Personen der Kurse und mit dem Studierendenparlament gehören ebenfalls zum Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Studierende haben bei auftretenden Problemen die Möglichkeit jederzeit einen Qualitätssicherungsprozess auszulösen. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an die Hochschulleitung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvierendenverbleibs.

Die Gutachtenden empfehlen auf Basis der geführten Gespräche mit Studierenden anderer Studiengänge, die Evaluationsergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen transparenter an die Studierenden zurück zu koppeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ ist ein berufsintegrierender Studiengang, der die begleitende einschlägige Berufstätigkeit der Studierenden über Praxisaufgaben in den Studiengang integriert. Die Theorie-Praxis-Transfer Module umfassen 24 CP im Studiengang.

Im Studiengang wird zudem ein Blended-Learning Ansatz verfolgt, der Präsenzveranstaltungen und Online-Präsenzlernphasen über eine Lernplattform mit einander verzahnt. Die speziellen Herausforderungen des Studiengangskonzeptes wurden unter den einzelnen Kriterien diskutiert. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gender Mainstreaming und Diversity Management, welches Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit fördern und Diskriminierung von Minderheiten verhindern soll. Um die Herstellung und Wahrung der geschlechterspezifischen Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu gewährleisten, hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Entsprechende Maßnahmen sind in einem Gleichstellungskonzept gelistet.

Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sollen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilnahme, des Zugangs und der Nutzung der Studienangebote haben. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht trägt die EUFH dafür Sorge, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Die EUFH berücksichtigt in den Prüfungs- und Zulassungsordnungen die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen zur Wahrung ihrer Chancengleichheit.

Das Studiengangmodell bietet durch die flexiblen Lehr-/Lernformen durch das E-Learning Studierenden die Möglichkeit, sich neben Beruf und Familie akademisch weiter zu qualifizieren. Dies spielt gerade im überwiegend weiblich be-

setzten Gesundheitswesen eine wichtige Rolle. Studierende, die das Studium aufgrund der Elternzeit unterbrechen, werden bei Wiederaufnahme durch die Studienorganisation aktiv unterstützt.

Über die Möglichkeiten der Finanzierung des Studiums werden die Studierenden über die Homepage informiert und bei Bedarf beraten.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von offenen und konstruktiven Gesprächen. Positiv hervorzuheben sind auch die gut aufbereiteten Unterlagen.

Der Masterstudiengang verortet sich in dem gesellschaftlich relevanten Feld der adäquaten Versorgung, Therapie und Beratung von Schmerz-Patientinnen und Schmerz-Patienten. Ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen wird seitens der Gutachtenden gesehen, und sie unterstützen daher das Angebot eines entsprechenden Studiengangs an der Hochschule. Die Unterstützung der Hochschul- und Fachbereichsleitung für den Studiengang ist klar erkennbar. Der Studiengang verortet sich im Profil der Hochschule und innerhalb einer langfristigen Strategie des Hochschulbereichs Gesundheit, das Studienangebot aufzufächern. Deutlich wurde für die Gutachtenden zudem, dass der Klett Konzern als Eigentümer der Hochschule bereit ist, in die Weiterentwicklung des Studienangebotes und der Studiengänge zu investieren.

Positiv registriert wird, dass die personellen Ressourcen bei erfolgreicher Etablierung des Studiengangs weiter ausgebaut werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Interdisziplinäre Schmerztherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist entsprechend der multiperspektivischen Ausrichtung und dem damit angestrebten Kompetenzprofil gemäß dem Schaubild der Hochschule hin zu überarbeiten und zu schärfen. (Kriterium 1)
- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzbeschreibungen der Module unter Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse geprüft und durchgehender auf Masterniveau formuliert werden und die Verzahnung der Module (Kompetenzaufbau) deutlicher erkennbar wird. (Kriterium 2)
- Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 5)
- Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 7)

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Curriculum sollten aufgewertet bzw. ausgebaut werden.
- Die Vertiefungslinien könnten im Kontext der Überarbeitung des Modulhandbuchs ebenfalls angepasst werden.
- Führungsbezogene Kompetenzen, wie z.B. Konfliktmanagement oder Mitarbeiterführung, könnten im Studiengang gestärkt werden.
- In der Außendarstellung sollte der gesamte Workload im Studiengang, der sich aus der Kombination von Studium und Theorie-Praxis-Transfer ergibt, deutlich kommuniziert werden.

- Der vorgesehene Workload für die Verteidigung der Masterarbeit sollte reduziert werden zugunsten der Stärkung der Vermittlung von Inhalten im Bereich der wissenschaftlichen Methoden.
- Die Ausgestaltung der Online-Präsenzlernphasen pro Modul sollte transparenter ausgewiesen werden, um eine Verbindlichkeit über die Durchführung von Chats, Foren etc. zu gewährleisten und somit die Qualität von Inhalten und Niveau sicherzustellen.
- Für das Gelingen sowohl des Theorie-Praxis-Transfers als auch der Verknüpfung von Online-Lehre mit Präsenzveranstaltungen sollten ausreichendes wissenschaftliches Personal und administratives Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Neubesetzung weiterer Stellen empfehlen die Gutachtenden für den Studiengang, weitere Fachexpertise (z.B. aus dem Bereich Forschungsmethoden) stärker mit einzubinden.
- Der Zugang zu einschlägigen Journals sowie der Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken sollten in ausreichendem Umfang für den Masterstudiengang sichergestellt werden.
- Der weitere Auf- und Ausbau der Bibliothek am Standort Köln, insbesondere durch den Aufbau einer umfassenden Online-Bibliothek, sollte vorangetrieben werden. Weiter sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten der Bibliothek am Standort Köln an die Präsenzzeiten der Studierenden erfolgen, damit diese auch in den Randzeiten die Bibliothek nutzen können.
- Die Evaluationsergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen sollten transparenter an die Studierenden zurück gekoppelt werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.09.2019**

Beschlussfassung vom 26.09.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.05.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Auflagen zum Modulhandbuch fasst die Akkreditierungskommission zu einer Auflage zusammen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsintegrierend angebotene konsekutive Masterstudiengang „Interdisziplinäre Schmerztherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2020 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird an den Standorten Köln und Rostock angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist, entsprechend dem angestrebten Kompetenzprofil zu überarbeiten. In den Modulbeschreibungen ist das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge deutlicher abzubilden und die Verzahnung der Module (Kompetenzaufbau) deutlicher kenntlich zu machen. (Kriterien 2.1 und 2.2)
2. Die genehmigte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung ist einzureichen. (Kriterium 2.5)
3. Es ist eine aktuelle Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang einzureichen, die die Lehre an den angebotenen Standorten und die Einhaltung

der Quote von hauptamtlich Lehrenden entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben abbildet. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 26.06.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.